

Lust auf ungeklärte Fälle und internationale Teamarbeit?

Dann willkommen beim 9. ICCAP.

Um was geht's?

Mord verjährt nicht, gleichzeitig gibt es allein in Deutschland mehr als 3.000 ungeklärte Tötungsdelikte. Und weltweit werden noch viel mehr Personen vermisst.

Hier kommt das ICCAP (International Cold Case Analysis Project) ins Spiel. Dieses wird bereits zum achten Mal durchgeführt und ist ein neuer Ansatz zur Ermittlung ungeklärter Fälle von vermissten, ermordeten und nicht identifizierten Personen. Dazu bringt es Studierende aus der ganzen Welt mit Polizeikräften zusammen, die diese Fälle gemeinsam untersuchen.

Durch das Projekt ergibt sich die außergewöhnliche Gelegenheit, Fortschritte bei lange zurück liegenden, ungeklärten Fällen zu erzielen, mit Menschen aus der ganzen Welt zusammenzuarbeiten und wichtige Fähigkeiten, wie Verhandlungsgeschick, Koordination von Teams und Sachkenntnis in Ermittlungsverfahren und Recherche, zu entwickeln.

Was erwartet mich?

Bei Projektbeginn werden die Teilnehmenden gemischten Teams zugeordnet. Ein Team bearbeitet dann gemeinsam jeweils einen „Cold-Case“. Das beinhaltet beispielweise die Durchsicht der ursprünglichen Fallakten, die Erstellung eines Opferprofils und die Entwicklung neuer Ermittlungsansätze auf der Grundlage der verfügbaren Beweise. Abschließend werden die Ergebnisse vor der Staatsanwaltschaft und Vertretern der Strafverfolgungsbehörden aus ganz Europa und anderen Teilen der Welt vorgetragen.

Wann findet das Projekt statt?

Das 9th ICCAP wird im Wintersemester 2024/25 (**21. Oktober bis 28. März**) online stattfinden, da in internationalen Teams zusammengearbeitet wird.

Wie kann ich mitmachen?

Das Projekt wird in Köln vom Institut für Straf- und Strafprozessrecht (Prof. Dr. Schiemann) betreut, angesprochen sind [alle Studierende ab dem 2. Fachsemester](#). Bewerbungen, die bitte ein aussagekräftiges einseitiges Motivationsschreiben enthalten, sowie weitere Fragen können an ls-schiemann@uni-koeln.de gerichtet werden. Das Bewerbungsverfahren für das Projekt läuft **bis zum 30.09.2024**.

***Ein letzter Hinweis:** Durch die Teilnahme am ICCAP kann ein Schein als Fremdsprachennachweis (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW) erworben werden. Auch wird die Teilnahme als Schlüsselqualifikation anerkannt.*